



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

**Landratsamt
Aichach-Friedberg**
Sachgebiet Gebäudewirtschaft
Aichach, 21. Dezember 2021

FOSBOS Friedberg, DigiPa Schule, IT-Vernetzung/WLAN, 1. Nachtrag Fa. Graule

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 und 3 der Geschäftsordnung (Gescho)**

Sachverhalt

Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.10.2021 über die anstehende Beauftragung des 1. Nachtrags der Fa. Graule informiert.

Um die Arbeiten zügig voran zu bringen, ist eine umgehende Beauftragung nach finaler Prüfung des Nachtrags-Angebots unerlässlich.

Nach geringfügigen Änderungen und einer Ergänzung des Nachtrags, kann dieser nun beauftragt werden.

Anordnung

Der Landrat erteilt den Auftrag für die Ausführung der Nachtragsarbeiten an die Firma Graule aus Nördlingen.

Die Nachtragssumme beträgt insgesamt brutto 94.041,39 €.

Begründung

Der Erlass einer Eilentscheidung ist notwendig, da ohne die umgehende Beauftragung die Arbeiten nicht weitergeführt werden könnten.

Aichach, 21. Dezember 2021

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Der Bauausschuss ist bei seiner nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i.V.m. § 47 Abs. 2 Gescho)